

**Nachtrag Nr. 1**  
zum Mietvertrag vom 11.04.2008

zwischen

Property Siegen S.a.r.l., 123, Avenue du X Septembre, L-2251 Luxemburg

- nachfolgend auch "Vermieter" genannt -

und

der Gamma Warenhandel GmbH & Co. KG, Rötelstraße 35, 74172 Neckarsulm

- nachfolgend auch "Mieter" genannt -

besteht ein Mietvertrag bezüglich eines Mietobjektes in der Hagener Straße in Siegen. In der Präambel des Mietvertrages ist geregelt, dass für den Fall, dass der Architekt feststellt, dass das geplante Vorhaben oder die beabsichtigte Verkehrsanbindung nicht genehmigungsfähig sind, oder es sich im Rahmen der Plausibilisierung der Baukosten herausstellt, dass der geplante Kostenrahmen von EUR 7,5 Mio. netto um mehr als 5 % überschritten wird, dem Vermieter das Recht zusteht, von diesem Vertrag zurückzutreten. Dieses Rücktrittsrecht ist befristet bis zum 10.07.2008.

Die Mietvertragsparteien vereinbaren, dass die Frist zur Ausübung des Rücktrittsrechtes bis zum 11.08.2008 verlängert wird.

Die Mietvertragsparteien stellen klar, dass die gemäß Ziffer XXI Nr. 3 des Mietvertrages vereinbarte Schriftform durch Übersendung von Faxkopien des Nachtrages gewahrt wird. Die Parteien verpflichten sich jedoch die gesetzliche Schriftform durch Übersendung von Originalen des Nachtrages nachzuholen.

Im übrigen bleiben die Regelungen des Mietvertrages vom 11.04.2008 unverändert.

~~LUXENBOURS....., den 17/07/08~~

~~Carl SPEECKE  
Vermieter~~

~~Jean-Christophe DAUPHIN~~

~~....., den 3.7.2008~~

~~.....  
Mieter~~